Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 10. Marienwerder, den 9. März **1881.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Postkarten mit Antwort im Verkehr des Weltpostvereins.

Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind auch Honduras (Republik) und Salvador, ferner Persien und die Portugiesischen Kolonien beigetreten. Derartige Karten sind nunmehr, außer im Inlande, verwendbar für Mittheilungen nach Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland und den Niederländischen Kolonien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal und den Portugiesischen Kolonien, Rumänien, der Schweiz, Spanien, der Türkei, Persien, Honduras (Republik), Salvador, der Argentinischen Republik und nach Alexandrien.

Das Porto beträgt im innern Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn 10 Pfennig, im Verkehr mit den übrigen vorbezeichneten Ländern dagegen 20 Pfennig.

Berlin W., 21. Februar 1881.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
Stephan.

2) Bekanntmachung.

Annahme und Beförderung telegraphischer Post-Anweisungen.

Vom 1. April ab kommt für die Annahme und Beförderung telegraphischer Postanweisungen versuchsweise die beschränkende Bestimmung in Wegfall, nach welcher sowohl am Einzahlungs- als auch am Bestimmungsorte eine dem öffentlichen Verkehr dienende Telegraphenanstalt sich befinden muß.

Bei telegraphischen Postanweisungen, welche an Orten ohne Telegraphenanstalt zur Post gegeben werden, wird das Ueberweisungs-Telegramm von der Annahme-Postanstalt mit der nächsten Postgelegenheit der am schnellsten zu erreichenden Reichs-Telegraphenanstalt als Einschreibsendung zugeführt. Für Letztere hat der Einzahler Porto und Einschreibgebühr im Voraus zu entrichten.

Ist eine telegraphische Postanweisung nach einem mit einer Telegraphenanstalt nicht versehenen Postorte gerichtet, so erfolgt die Weiterbeförderung des betreffenden Ueberweisungs-Telegramms von der letzten Telegraphenanstalt bis zur Bestimmungs-Postanstalt ebenfalls mit der nächsten Postgelegenheit als Einschreibsendung. Es ist in das Belieben des Einzahlers gestellt, ob er das Porto, die Einschreib- und die Eilbestellgebühr für diese Sendung vorausbezahlen, oder die Berichtigung dem Empfänger überlassen will.

Telegraphische Postanweisungen nach Orten ohne Postanstalt werden von der letzten Postanstalt dem Empfänger durch Eilboten zugeführt. Für die Bestellung telegraphischer Postanweisungen durch Eilboten kommen die für die Eilbestellung gewöhnlicher Postanweisungen im § 21 der Postordnung festgesetzten Gebühren zur Erhebung.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch im Verkehr mit Bayern und Würitemberg Anwendung.

Berlin W., den 25. Februar 1881.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
Stephan.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

3) Die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft hat das Flugblatt mit der Ueberschrift:

Parteigenossen,

Druck und Verlag des „Sozialdemokrat" in Zürich, auf Grund § 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Dresden, den 24. Februar 1881.

Königliche Kreishauptmannschaft.
v. Einsiedel.

4) Die unterzeichnete Königlich sächsische Kreishauptmannschaft hat auf Grund von §§ 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die in Meerane verbreitete, ohne Angabe eines Druckorts oder Verlegers erschienene Flugschrift „An das arbeitende Volk", welche die Unterschrift trägt „Herausgegeben vom sozialdemokratischen Comité", verboten.

Zwickau, den 24. Februar 1881.

Königlich sächsische Kreishauptmannschaft.
Dr. Hübel.

Ausgegeben in Marienwerder den 10. März 1881.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

5) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 19. August 1874 und vom 29. März 1877 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Dybowski in Weißenburg zum Standesbeamten an Stelle des Hofbesitzers Jakob Görtz in Rosenkranz und des Lehrers Hoyer in Gr. Usznitz zum Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle der beiden Stellvertreter Besitzer Albrecht und Besitzer Quiring in Rosenkranz für den Standesamtsbezirk Rosenkranz im Kreise Stuhm hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. Februar 1881.
Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
v. Ernsthausen.

6) Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 4. April 1879 und vom 14. Februar 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsvorstehers Richard Guse in Richenwalde zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gotzkau im Kreise Schlochau an Stelle des verstorbenen Gutsvorstehers Börner in Elsenau und des Gutsvorstehers Schmidt in Woltersdorf zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Woltersdorf desselben Kreises an Stelle des von da verzogenen Lehrers Döring hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. Februar 1881.
Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.
v. Ernsthausen.

7) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 12. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutssekretärs Schuster in Kamnitz zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Kamnitz im Kreise Tuchel an Stelle des Mühlenbesitzers Nietz daselbst hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. Februar 1881.
Der Oberpräsident der Provinz Westpreußen.
v. Ernsthausen.

8) In der Nacht vom 2. auf den 3. Februar ist im Dorfe Lonko des Lipnow'schen Kreises im Kruge der Krüger nebst Frau und Sohn von einem unbekannten Vagabunden, der zur Nacht im Kruge beherbergt wurde, ermordet worden. Durch die eingeleitete Untersuchung ist ermittelt worden, daß der Mord an den beiden Erstgenannten, d. h. dem Krüger und seiner Frau vermittelst eines Beiles verübt, das letzte Opfer mit einem Shawl erdrosselt, daß das gedachte Beil mit Blut behaftet, im Kruge an der in das Schlafzimmer führenden Thür, wo die Ermordeten schliefen, auf der Diele gefunden wurde und daß die Kennzeichen des im Kruge beherbergten Vagabunden folgende waren: Alter 30—36 Jahre, Wuchs über mittelhoch, Gesicht länglich, Schnurrbart schwarz, nicht lang, der Bart sonst sehr licht, lange unrasirt, spricht polnisch, deutsch und sogar französisch, obwohl die letztere Sprache schlecht; nach den Gesichtszügen gleicht er einem Juden; bekleidet war derselbe mit einem kurzen kaffeebraunen Paletot, schwarzen Hosen, an den Füßen trug er Schuhe.

Nach der That entdeckte man im Kruge nur die Schuhe des Vagabunden, es fehlten aber die Stiefel und der aus schwarzen Schafsfellen bestehende, mit dunkelgrauem, etwas abgetragenem Tuch überzogene Pelz des ermordeten Krügers.

Der Verdacht, den Mord begangen zu haben, fällt auf einen gewissen Albin Mrozka (Mrotschka) Privat-Landmesser, der einige Zeit in der Stadt Prasnisch dieser Beschäftigung nachkam. Diese Persönlichkeit übernachtete vor dem Morde und zwar am 25. Januar d. J. (6. Febr. d. J. nach russischer Zeit) im Kruge des Dorfes Gnisk des Rypin'schen Kreises und wies auf Verlangen einen Preußischen Paß, ausgestellt vom Landrath in Marienwerder unentgeltlich auf zwei Jahre auf den Namen Carl Otto Witkowski war.

Indem wir Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Polizeibehörden unseres Bezirkes, auf den muthmaßlichen Thäter eifrigst zu vigiliren und von einem etwaigen Ergebnisse uns sofort Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 3. März 1881.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Im Staate Arkansas (Nord-Amerika) am Flusse gleichen Namens, unweit Little Rock, ist von katholischen Geistlichen eine katholische Kolonie, die sogenannte St. Josephs-Kolonie, gegründet worden.

Zuverläßigen Nachrichten zufolge hat, wie die meisten solcher und ähnlicher Gründungen, auch diese Kolonie es nur darauf abgesehen, Einwanderer durch falsche Anpreisungen anzulocken, während thatsächlich die Lage der getäuschten Einwanderer eine äußerst traurige ist.

In neuester Zeit hat ein Preußischer Ansiedler nach einjährigem Aufenthalte unter Zurücklassung seiner ganzen Habe die Kolonie verlassen müssen und befindet sich jetzt auf der Rückreise nach der Heimath in St. Louis in hülfbedürftigem Zustande.

Vor der Auswanderung nach der bezeichneten Kolonie muß hiernach gewarnt werden.

Marienwerder, den 26. Februar 1881.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) Der Königliche Landrath Freiherr v. Ketelhodt zu Dt. Crone ist auf seinen Antrag von dem Amte als Flößinspektor für die Flößerei auf der Küddow und deren Nebenflüssen Zahne, Doberitz und Pielow entbunden und an seiner Stelle der Bürgermeister Zitzlaff zu Jastrow zum Flößinspektor ernannt worden, was wir mit Bezug auf § 2 des Reglements vom 7. November 1879 (Amtsblatt Nr. 48, pro 1879, S. 369) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 28. Februar 1881.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Löbau ist noch vacant.

Qualifizirte Medizinalpersonen oder solche, welche im Begriff stehen das Physikatsexamen zu absolviren, fordern wir zur Meldung unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb 6 Wochen bei uns auf Wir bemerken, daß der Wohnsitz des zweiten Kreis-Medizinalbeamten die Stadt Neumark sein soll, in welcher das Königliche Landraths-Amt und ein Progymnasium sich befinden.

Marienwerder, den 24. Februar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

12) **Bekanntmachung.**

Die mit einem Einkommen von 900 M. dotirte Physikats-Stelle des Kreises Ragnit ist durch die Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt. Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines kurz gefaßten Lebenslaufes sich in 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 24. Februar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

13) **Bekanntmachung.**

Die mit einem jährlichen Gehalte von 600 Mk. verbundene Kreisthierarztstelle des Kreises Wirsitz soll sogleich besetzt werden.

Mit dem kreisthierärztlichen Bezirke des Kreises Wirsitz soll der westliche Polizei-Distrikt Schubin und der Polizei-Distrikt Exin zu einem Veterinairbezirke vereinigt und dem anzustellenden Kreisthierarzte die Gymnasialstadt Nakel als amtlicher Wohnsitz angewiesen werden.

Geeignete Bewerber fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 25. Februar 1881.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

14) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers wird der nachstehende Allerhöchst vollzogene Tarif, nach welchem das Hafengeld für die Benutzung des Winterhafens bei Thorn zu entrichten ist, mit dem Bemerken hierdurch publicirt, daß derselbe sofort mit der Publikation in Kraft tritt und übrigens auch auf diejenigen Fahrzeuge Anwendung findet, welche schon seit Beginn dieses Winters in den gedachten Hafen behufs Ueberwinterung eingelaufen sind.

Danzig, den 28. Februar 1881.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

F. Houth-Weber.

Tarif,

nach welchem das Hafengeld für die Benutzung des Winterhafens bei Thorn zu entrichten ist.

An Hafengeld ist zu entrichten:

I. Für die Ueberwinterung von Stromfahrzeugen:

a. von unbeladenen:

1. von einem Fahrzeuge von 1 Tonne bis einschließlich 10 Tonnen Tragfähigkeit . 1 Mk.
2. von einem Fahrzeuge von mehr als 10 bis einschließl. 20 Tonnen Tragfähigkeit 2 Mk.
3. von einem Fahrzeuge von mehr als 20 bis einschließlich 40 Tonnen Tragfähigkeit . 4 „
4. von einem Fahrzeuge von mehr als 40 bis einschließlich 60 Tonnen Tragfähigkeit . 6 „
5. von einem Fahrzeuge von mehr als 60 bis einschließlich 80 Tonnen Tragfähigkeit . 8 „
6. von einem Fahrzeuge von mehr als 80 bis einschließlich 90 Tonnen Tragfähigkeit . 9 „
7. von einem Fahrzeuge über 90 Tonnen Tragfähigkeit . . . . 10 „

b. von beladenen:

8. das Doppelte der vorstehenden Sätze zu 1 bis 7.

c. von Dampfschiffen:

9. für ein jedes ohne Rücksicht auf dessen Größe . . . . 15 „

II. Für die Benutzung des Winterhafens bei offener Schifffahrt:

1. für jedes unbeladene Stromfahrzeug ohne Unterschied der Größe, wenn es blos landet, ohne einzuladen . . . 25 Pf.
2. für jedes beladene Stromfahrzeug ohne Unterschied der Ladung und Größe, wenn es landet und weiter geht, ohne Etwas ein- oder auszuladen . . . . . 50 „
3. für Stromfahrzeuge, welche Fracht gebracht haben und ausladen, oder welche Fracht einladen.
   a. bei einer Tragfähigkeit von weniger als 2 Tonnen.
      aa. wenn das Fahrzeug Nahrungsmittel heranführt . . . . . 25 „
      bb. in anderen Fällen . . . . . 50 „
   b. bei einer Tragfähigkeit von 2 bis 24 Tonnen . . . . 1 M. — „
   c. bei größerer Tragfähigkeit . . . 2 „ — „
      zu b. c. wird nur die Hälfte erhoben, wenn nur ein Theil der Ladung eingenommen od. gelöscht wird.
4. für jedes mit Mauer- oder Feldsteinen beladene Stromfahrzeug, wenn es am Ufer auslandet . . . . 1 „ 50 „

Befreiungen.

Von der Entrichtung des vorstehenden Hafengeldes sind befreit:

1. sämmtliche Wasserfahrzeuge, welche dem Könige, dem Staate oder dem Deutschen Reiche eigenthümlich gehören,
2. Stromfahrzeuge, welche ausschließlich mit Königlichen Effecten oder mit Staats- oder Reichs-Eigenthum beladen, oder vom Staate oder dem Deutschen Reiche gemiethet sind,
3. die zu den in den Hafen einlaufenden Fahrzeugen gehörigen Nachen.

Zusätzliche Bestimmungen.

Die Abgabe zu I. wird von jedem Fahrzeuge erhoben, welches in dem Hafen überwintert, sowie von allen denjenigen Fahrzeugen, welche bei eintretendem Frostwetter und Treibeise in den Sicherheitshafen einlaufen und dort vor dem Eise Schutz suchen.

Die Abgaben zu I. und II. sind in der Regel vor der Einfahrt in den Hafen zu entrichten. Zwingt ein erweislicher Nothstand zur ungesäumten Einfahrt in den Hafen, so kann diese ausnahmsweise vor Entrichtung des Hafengeldes geschehen. Es muß dann aber die Abgabe unverzüglich nach der Einbringung des Fahrzeuges gezahlt werden.

Berlin, den 5. Januar 1881.

gez. **Wilhelm.**

ggz. Maybach. Bitter. für den Minister für Handel und Gewerbe., gez. v. Boetticher.

15) **Bekanntmachung.**

Für diejenigen Gegenstände, landwirthschaftliche Erzeugnisse, Thiere rc., welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den diesseitigen Strecken eine Transport-Begünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheins für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände rc. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

Art der Ausstellung	Ort.	Zeit.	Der Rücktransport muß erfolgen:
1. Molkerei-Ausstellung	Königsberg i. Pr.	18.—20. Mai 1881	innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.
2. Pferde-Ausstellung	do.	1.—3. „ „	innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung.
3. Thierschau	Bischofsburg	14. „ „	innerhalb 4 Wochen nach Schluß der Ausstellung.
4. do.	Mohrungen	16. „ „	do.
5. do.	Tapiau	18. „ „	do.
6. do.	Gerdauen	19. „ „	do.
7. do.	Heydekrug	21. „ „	do.
8. VIII. Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe, sowie Thierschau	Königsberg i. Pr.	26.—29. „ „	do.
9. Maschinen-Ausstellung	Breslau	9.—11. Juni 1881	innerhalb 10 Tagen nach Schluß der Ausstellung.
10. Ausstellung land- u forstwirthschaftlicher Produkte, Maschinen, Geräthe und sonstiger Gegenstände, sowie Thierschau	Hannover	16.—24. und event. bis 31. Juli 1881	innerhalb 3 Wochen nach Schluß der Ausstellung.

Dieselben Ermäßigungen werden gewährt bei den Ausstellungen ad 1, 2, 8, 9, 10 auch auf den Strecken der übrigen Preußischen Staatsbahnen.

Bromberg, den 1. März 1881.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) **Bekanntmachung.**

Fortan ist für Flachstransporte im Verkehr zwischen den Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg und sämmtlichen Stationen der Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen die Verwendung zweier Wagen von geringerer Tragfähigkeit an Stelle und in Ermangelung eines Wagens von 10000 kg Tragfähigkeit bei Anwendung der Frachtsätze des Specialtarifs II. gestattet.

Bromberg, den 2. März 1881.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

17) Durch Beschluß vom 3. Januar c. haben wir genehmigt, daß eine Fläche von 0,983 h von dem

Gutsbezirk Domaine Luttom abgetrennt und dem Gemeinde-Bezirk Zappendowo zugeschlagen werde.

Konitz, den 28. Februar 1881.

Der Kreis-Ausschuß.
Boldt.

18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Samuel (Schmul) Fuchs, Handelsmann, 47 Jahre alt, aus Lutomierski, Gouvernement Petrikau, Russisch-Polen, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 31. Januar 1879), von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Posen, vom 11. Februar d. J.,
2. Franz John, Arbeiter, geboren am 20. August 1851, aus Hochkirch, Gemeinde Tyrn, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall (1 Jahr Zuchthaus) und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 20. Dezember 1880, ausgeführt Ende Januar d. J.,

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

3. Adam Gella, Drahtbinder, geboren am 15. Juli 1861 zu Groß Woken, Komitat Trentsin, Ungarn, wegen Landstreichens und Betteln, vom Königl. preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin, vom 19. Januar d. J.,
4. Johann Wergulack (Wergulath), Drahtbinder, 19 Jahre alt, geboren zu Tscherzau (Tschetzen) bei Jablonka, Komitat Trentsin, Ungarn, wegen Landstreichens, von dem Königl. preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin, vom 22. Januar d. J.,
5. Karl Schwammberger, Buchbinder, geboren am 25. Dezember 1858 zu Auenstein, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Königl. preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin, vom 4. Februar d. J.,
6. Franz Fries, Tagelöhner, 59 Jahre alt, aus Neudorf bei Hohenelbe, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 27. Jan. d. J.,
7. Josef Rind, Tagearbeiter, 43 Jahre alt, aus Kronstadt, Bezirk Reichenau, Böhmen, wegen Betteln im wiederholten Rückfalle, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 8. Februar d. J.,
8. Josef Cada, Arbeiter, geboren 1852 zu Rothwasser, Böhmen, wegen Landstreichens, Betteln u. Fälschung eines fremden Legitimationspapieres, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 8. Februar d. J.,
9. Dominik Cynik, Glasmacher, 30 Jahre alt, aus Brotiwanow, Mähren, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 8. Februar d. J.,
10. Franz Nowak, Färber, 39 Jahre alt, aus Pardubitz, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 13. Februar d. J.,
11. Johann Bergmann, Müllergeselle, geboren am 16. April 1839, aus Nieder-Ullersdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, wegen Landstreichens, Betteln und Nichtbefolgung der Reise-Route, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 5. Januar d. J.,
12. Johann Pettera, Seidenweber, 21 Jahre alt, geboren zu Neu-Rettendorf, ortsangehörig zu Welhota, Bezirk Königinhof, Böhmen, wegen Landstreichens, Betteln, Gebrauchs eines falschen Namens und fremden Legitimationspapieres, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 5. Januar d. J.,
13. Johann Sprinz, Lohgerber, geboren am 22. Januar 1846, aus Reimpusch, Bezirk Senftenberg, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 13. Januar d. J.,
14. Johann Steiskal, Weber, geboren am 3. September 1825, aus Jamney, Bezirk Königgrätz, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 13. Januar d. J.,
15. Anton Chwostek, Färber, geboren am 4. Januar 1831, aus Mistek, Mähren, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Liegnitz, vom 17. Jan. d. J.,
16. Josef Busek, Friseur, geboren am 23. April 1861 zu Prag, wohnhaft zu Zschirsckowicz, Kreis Leitmeritz, Böhmen, wegen Landstreichens, Betteln und Gebrauch falscher Legitimationspapiere, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Merseburg, vom 12. Februar d. J.,
17. Andree Kißka alias Gramaritschka, Spengler, 19 Jahre alt, aus Stratzkow, Komitat Trentsin, Ungarn, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 7. Januar d. J.,
18. Jakob Vollebergh, Schreiner, 40 Jahre alt, aus Venray, Niederlande, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. preußischen Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 11. Febr. d. J.,
19. Wenzel Setunsky, Schneidergeselle, geboren 1836, aus Neu-Oetting, Bezirk Pilgram, Böhmen, wegen Landstreichens und Fälschung von Legitimationspapieren, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 1. Februar d. J.,
20. Heinrich Völker, Dienstknecht, geboren 1854 und ortsangehörig zu Heinrichsgrün, Bezirk Graslitz, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Tirschenreuth, vom 4. Februar d. J.,
21. Josef Hanisch, Bäckergeselle, geboren am 25. Oktober 1834 zu Friedrichshain, bei Kratzau,

Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Diebstahls, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 21. Januar d. J.,

22. Christof Dunkel, Webergeselle, 39 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Schönbach, Bezirk Asch, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 28. Januar d. J.,

23. Nadali Abraham Tzalka, Handelsmann, 29 Jahre alt, aus Sutadowa bei Lomza, Russisch-Polen, wegen Landstreichens, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 10. Februar d. J,

24. Sven Peter August Palm, Schuster, 35 Jahre alt, aus Weinge, Schweden, wegen Landstreichens, von dem Großherzogl. badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 14. Februar d. J.,

25. Johann Marie Pittolaz, Tagner, 38 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Annecy, Departement Haut-Savoie, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 9. Februar d. J,

26. Luigi Soldo, Maurer, 18 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Randiano, Distrikt Chiari, Provinz Brescia, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 10. Februar d. J.,

27. Pietro Maccagni, Maurer, 26 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Plesio, Provinz Como, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirkspräsidenten zu Kolmar, vom 10. Februar d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Ignaz Bocula (Bacula), Drahtbinder, 16 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Petrowicz, Komitat, Trentsin, Ungarn, wegen Landstreichens von dem Königl. preuß. Polizei-Präsidium zu Berlin, vom 1. Februar d. J,

2. Franz Buriansky,*) Schmied, 38 Jahre alt, aus Skzripp, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 27. Dezember 1880,

3. Franz Zedder (russisch Yedpo), Fleischer, 28 Jahre alt, aus Warschau, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Breslau, vom 7. Februar d. J.,

4. Johann Svenson, Arbeiter, 40 Jahre alt, aus Christianstadt, Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Schleswig, vom 19. Febr. d. J.,

5. Marie Kolar (Kollar), geborene Fischer, Schlossergesellenfrau, 32 Jahre alt, aus Dobritsch bei Pribram, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. preuß. Landdrostei zu Osnabrück, vom 4. Februar d. J.,

6. Heymann Tuch, Maler, 18 Jahre alt, aus Lemberg, Galizien, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 22. Januar d. J.,

7. Josefine von Starrenburg, geborene Firnbach, Arbeiterin, 30 Jahre alt, ortsangehörig zu Haag, Niederlande, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 19. Februar d. J.,

8. Karl Krowack, Müller, 29 Jahre alt, aus Hradeschin, Bezirk Böhmisch-Brod, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 21. Febr. d. J,

9. Josef Slechter, Schneider, 26 Jahre alt, aus Cernowitz, Bezirk Pilgram, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 21. Februar d. J.,

10. Anton Marwau, Sattler, 21 Jahre alt, aus Noinitz, Bezirk Teplitz, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 21. Februar d. J.,

11. Anton Jansky, Zimmermann, 27 Jahre alt, aus Alt-Bidschow, Bezirk Neu-Bidschow, Böhmen, wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Wiesbaden, vom 21. Febr. d. J.,

12. a) Abraham Itzig Rabenowitsch, 47 Jahre alt, aus Stawisczki, Kreis Kolno, Russisch-Polen, b) Juschko Behrenstein, 69 Jahre alt, aus Kolno, Gouvernement Lomza, (das), beide wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Kassel, vom 12. Februar d. J.,

13. a) Josef Müller, Schlossergeselle, 43 Jahre alt, geboren zu Ransbach, Regierungsbezirk Wiesbaden, im Jahre 1869 aus dem preuß. Staatsverbande entlassen, zuletzt wohnhaft zu Deventer, Niederlande, b) Peter van Kempen, Damenschneider, 23 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Mastricht, Niederlande, beide wegen Landstreichens, von der Königl. preuß. Bezirksregierung zu Düsseldorf, vom 15. Februar d. J.,

14. a) Ignaz Janouschek, Maurer, geb. 1844, ortsangehörig zu Bergstädtl, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, b) Wenzel Hlavik (Havlik), Binder, geboren 1844, ortsangehörig zu Mokrosuk, Böhmen, beide wegen Landstreichens und Bettelns (früher auch wegen Diebstahls), von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Grafenau, vom 17. Dezember 1880,

15. Josef Scripal, Tagelöhner und Weber, geboren 1830, ortsangehörig zu Tis, Bezirk Czaslau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns (früher auch wegen Diebstahls mit 5 Jahren schweren Kerkers), von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Grafenau, vom 17. Dezember 1880,

16. Josef Rubasch, Tagelöhner, geboren 1863, ortsangehörig zu Rohozna, Bezirk Klattau, Böhmen,

---

*) Nicht identisch mit der nach Central-Blatt 1879, Seite 422, Ziffer 2d, ausgewiesenen gleichnamigen Person.

wegen Landstreichens und Bettelns (früher auch wegen Brandstiftung), von dem Königl. bayerischen Bezirksamt zu Grafenau, vom 17. Dezember 1880,

17. Robert Marik, Schlosser, geboren 1850, ortsangehörig zu Schüttenhofen, Böhmen, wegen Landstreichens, Betteln und Gebrauch eines falschen Legitimationspapieres, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Grafenau, vom 18. Dezember 1880,

18. Johann Haering, Schuhmachergeselle, geboren 1854, ortsangehörig zu Königsberg, Bezirk Falkenau, Kreis Eger, Böhmen, wegen Landstreichens und Betteln, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt zu Grafenau, vom 20. Januar d. J,

19. Michael Garry, Hutmacher, 60 Jahre alt, aus New-Jersey, Staat New-York, Nord-Amerika, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Aschaffenburg, Bayern, vom 3. Februar d. J.,

20. Alois Salfenauer, Bierbrauer und Fleischhauer, geboren 1831, aus St. Johann, Bezirk Kitzbühel, Tirol, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauch gefälschter Legitimationspapiere, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Sonthofen, vom 10. Februar d. J.,

21. Karl Gustav Orloffsohn, Metzgergeselle, 40 Jahre alt, aus Stockholm, Schweden, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Wertingen, vom 12. Februar d. J.,

22. Eduard Brabetzky, Bäckergeselle, 35 Jahre alt, aus Petschwa, Ungarn, wegen Landstreichens und Betteln, von der Königl. sächs. Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 7. Januar d. J.

23. Anton Remtisch, Klempner, 35 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zn Kalich, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und verbotswidriger Rückkehr in das Landesgebiet, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 21. Januar d. J.,

24. Herrmann Zabel, Müller und Bäcker, geb. 1845 zu Lichtenberg bei Rumburg, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 4. Februar d. J,

25. Eduard Robert Klinger, Gärtner, geb. am 25. September 1834 zu Karolinenthal, bei Schluckenau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen, vom 4. Februar d. J,

26. Isaak Josef Schemiansky, Handelsmann, 28 Jahre alt, aus Serei, Kreis Sejny, Gouvernement Suwalki, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vrm 17. Februar d. J,

27. Joseph Weintraub, Schneider, 34 Jahre alt, aus Freg, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 17. Februar d. J.,

28. Johann Jakob Jakobson, Tüncher, 20 Jahre alt, aus Riga, Rußland, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 17. Februar d. J.,

29. Emilio Cainelli, Eisenbahnarbeiter, geb. am 29. Marz 1853 und ortsangehörig zu Tivesalo, Tirol, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar, v. 18. Februar d. J.

19) Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts Marienwerder im Monate Februar 1881.

Ernannt:

1. Die Rechtskandidaten Plath in Konitz, Dr. Pink in Flatow, Blumenthal in Schlochau und Lipmann in Thorn zu Referendarien und den Amtsgerichten in Konitz, resp. Flatow, Schlochau und Thorn zur Beschäftigung überwiesen,
2. der Gerichtsschreibergehilfe, Assistent Lange in Danzig zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Schlochau,
3. der überzählige Landgerichts-Kanzlist Dolitzki in Konitz zum Kanzlisten bei dem Landgerichte in Danzig,
4. der Bureaudiätar, invalide Feldwebel Naleszinski in Elbing zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte in Schwetz,
5. der Gerichtsschreibergehilfe Assistent Pelzer in Neustadt zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Briesen,
6. der Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Gancza in Schwetz zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht daselbst,
7. der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Krolzig in Strasburg zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte in Neustadt Wpr.,

Versetzt:

der Gerichtsschreibergehilfe, Assistent Gronwald in Schwetz in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Danzig,

Uebernommen:

der Referendarius Henry Meyer aus Memel in den Oberlandesgerichts-Bezirk Marienwerder und dem Amtsgerichte in Thorn zur Beschäftigung überwiesen,

Eingetragen:

der Gerichts-Assessor Muth in Graudenz und der Amtsrichter Gimkiewicz aus Kattowitz in die Liste der bei dem Landgerichte in Graudenz resp. Thorn zugelassenen Rechtsanwalte.

Der Ober-Postdirektions-Sekretär Sachs in Graudenz ist zum Postdirektor ernannt worden.

Versetzt sind: der Ober-Post-Commissarius **Buske** von Marienwerder nach Berlin und der Postsekretär **Bendt** von Insterburg nach Marienwerder.

Der Militär-Anwärter **Gust** ist als Grenz-Aufseher in Dorf Ottlotschin angestellt, der Steuer-Aufseher **Gebauer** in Elbing zum Steuer-Amts-Assistenten in Briesen befördert, der berittene Grenz-Aufseher **Puschmann** in Lautenburg als berittener Steuer-Aufseher nach Culm und der Grenz-Aufseher **Kummer** in Dorf Ottlotschin als berittener Grenz-Aufseher nach Lautenburg versetzt worden.

Dem Hilfsjäger **Knappe** in der Oberförsterei Lonkors ist vom 1. März d. J. ab die Verwaltung der Waldwärterstelle Gremenz in der Oberförsterei Wilhelmsberg interimistisch übertragen worden.

20) Erledigte Schulstellen.

Die Kantor- und Schullehrerstelle zu Krummensee ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Guts-Vorstand zu Krummensee zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Bärenwalde wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule, Rittergutsbesitzer **Wilkens**, zu Sypniewo zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Neuwelt, Kreis Strasburg, wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspektor Herrn **Bajohr** zu Strasburg zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Mendromierz wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschul-Inspektor Herrn **Illgner** zu Tuchel zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Grünfelde wird zum 1. Juni d. J. erledigt. Lehrer katholischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer **Rötteken** zu Grünfelde zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 10.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.